

12.12.2014

Vorlage für die Sitzung des  
am 12.12.2014

## Änderungsantrag

Patrick Breyer (PIRATEN)

### zu Drucksache 18/2238 (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brand- schutzgesetzes)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes (Drs. 18/2238) wird mit folgenden Änderungen von Artikel 1 (Gesetz zur Änderung des Brand-  
schutzgesetzes) angenommen:

1. Nr. 14 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„14. § 19 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Bei gemeinsamem Einsatz von Berufs- und freiwilligen Feuerwehren im Einsatzgebiet der Berufsfeuerwehr hat die Einsatzleitung der Berufsfeuerwehr die Leitung, bei gemeinde-übergreifender Hilfe kann der Führungsdienst der Berufsfeuerwehr die Einsatzleitung übernehmen.““

2. Nr. 16 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„In § 22 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Versammlungsstättenverordnung vom 5. Juli 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 240)“ ersetzt durch die Worte „Versammlungsstättenverordnung vom 11. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 245)““

Begründung:

Die Versammlungsstättenverordnung vom 5. Juli 2004 ist nicht mehr in Kraft. Auch wenn es wegen § 326 Absatz 1 LvwG unschädlich sein mag, soll keine bereits außer Kraft getretene Verordnung zitiert werden.

Patrick Breyer, MdL